

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
für Wohngeldbezieher und Kinderzuschlagsberechtigte nach
§ 6 b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. § 28 Sozialgesetzbuch II (SGB II)**

Antragsteller*in (Erziehungsberechtigte*r)

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ Mail: _____

IBAN: _____ BIC: _____

Ich erhalte: Kinderzuschlag nach § 6a BKGG *oder* Wohngeld **(Kopie vom Bescheid beilegen)****Leistungsberechtigte*r (Kind)**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Folgende Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden beantragt:

 gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertageseinrichtung oder Schule ab: _____

Name und Anschrift der Kita/Schule

 Pauschale zum persönlichen Schulbedarf („Schulgeld“ zum 01.08 oder 01.02. jährlich)

Schulbescheinigung beilegen

 eintägige/mehrtägige Ausflüge der Kindertageseinrichtung/Schule

Quittung oder eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung/Schule beilegen

 Lernförderung (Nachhilfe)

ausgefülltes Formular: Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit einer Lernförderung beilegen

 Schülerbeförderung ab Klasse 11 (Entfernung zwischen Schule und Wohnort mehr als 4 Kilometer)

bei Schülerbeförderung Klasse 1 – 10 wenden Sie sich bitte an das Amt für Schulen und Sport

 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

(Verein, Musikschule, Ferienfreizeiten, o. ä.)

Zeitraum vom: _____ bis: _____

Nachweis über die Teilhabe beilegen (Mitgliedsbescheinigung, Anmeldebescheinigung, evtl. Zahlungsnachweise)

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 SGB I und der §§ 67a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem BKGG erhoben. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier/Jugendamt/Bildung und Teilhabe, oder können beim zuständigen Sachbearbeitenden angefragt werden.

Ich versichere, dass ich den Antrag wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt habe. Alle Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Den Hinweis zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und stimme hiermit ausdrücklich zu.

Ort, Datum**Unterschrift Antragsteller/in****Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht**

Mir ist bekannt, dass Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG an den Bezug von Wohngeld oder Kindergeldzuschlag gebunden sind.

Ich willige darin ein, dass beim Amt für Soziales und Wohnen, der Familienkasse und dem Jobcenter weitere Auskünfte, soweit es für die Gewährung von Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG i. V. m. § 28 SGB II erforderlich ist, durch die Mitarbeitenden der Stadt Trier eingeholt werden können.

Mir ist bekannt, dass die Schweigepflichtentbindung freiwillig abgegeben wird. Die Entbindung der Schweigepflicht kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Dies kann jedoch dazu führen, dass eine Leistung ganz oder teilweise versagt oder entzogen wird.

- eine Kopie der Erklärung habe ich erhalten
 eine Kopie ist nicht erforderlich

Ich erkläre mich ebenfalls einverstanden, dass im Rahmen der Leistungsgewährung durch das Jugendamt Trier die Kostenübernahmeerklärung für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schule und Kindertagesstätte

für das Kind

Name, Vorname**Geburtsdatum**

direkt an die Einrichtung

Name und Anschrift der Kita/Schule

weitergeleitet wird.

Ort, Datum**Unterschrift Antragsteller/in**

-Unzutreffendes bitte streichen-

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten und Horte als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

➤ **Gemeinschaftliches Mittagessen in Schule/Kindertageseinrichtung**

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, ob und ab wann Ihr Kind am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Kita/Schule teilnimmt und tragen Sie den Namen der Schule/Kindertageseinrichtung ein.

➤ **Schulbedarf**

Die Auszahlung des Schulbedarfs erfolgt jeweils zum 1. Schulhalbjahr (August) und zum 2. Schulhalbjahr (Februar). Die Beträge sind für den Erwerb von Heften, Stiften und sonstigem Schulbedarf gedacht. Nachweise wofür das Geld verwendet wurde, müssen nicht erbracht werden.

➤ **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

eintägige Ausflüge in Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen (Taschengelder werden nicht übernommen).

➤ **Klassenfahrten**

mehrtägige Ausflüge in Schule/Kindertageseinrichtung

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen (Taschengelder und Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung werden nicht übernommen).

➤ **Ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)**

Bitte fügen Sie dem Antrag den vom Klassen-/Fachlehrer ausgefüllten Vordruck "Lernförderung" bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltungen (z. B. gesundheitliche Gründe) erfolgt.

➤ **Schülerbeförderung**

Berücksichtigt werden die Beförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs, die nicht durch Zuschüsse Dritter (= Amt für Schulen und Sport) abgedeckt werden. Die Übernahme des Eigenanteils ist erst ab der Oberstufe möglich (11. Klasse).

➤ **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine aktuelle Zahlungsaufforderung, ein aktueller Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen. Hierfür werden monatlich pauschal 15,00 Euro berücksichtigt. Eine Ansparung dieser Leistung ist möglich, um damit z. B. Ferienfreizeit o. ä. zu finanzieren.